

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0011/WP18 Status: öffentlich AZ: 35053-2018 Datum: 17.11.2020 Verfasser: FB 61/010 // Dez. III						
III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 888 - Krefelder Straße/ Soerser Weg - hier: Satzungsbeschluss gem. §10 Abs. 1 BauGB							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 712 379 741">Datum</th> <th data-bbox="387 712 954 741">Gremium</th> <th data-bbox="962 712 1374 741">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 752 379 781">16.12.2020</td> <td data-bbox="387 752 954 781">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="962 752 1374 781">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.12.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
16.12.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt nach Abwägung der privaten und der öffentlichen Belange die III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 888 - Krefelder Straße/ Soerser Straße - für den Planbereich in den Stadtbezirken Aachen-Mitte und Aachen-Laurensberg zwischen Krefelder Straße, Albert-Servais-Allee und Soerser Weg in der vorgelegten Fassung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

Erläuterungen:

Der Inhalt der Vorlagen

FB 61/1482/WP17 - Änderungs- und Offenlagebeschluss und

FB 61/1496/WP17 - Ergänzungsvorlage zu FB 61/1482/WP17

einschließlich aller Abwägungsmaterialien ist Gegenstand dieser Ratsvorlage.

Mit der III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 888 - Krefelder Straße/ Soerser Weg - soll für das Alemannia-Stadion eine Erweiterung der zulässigen Nutzungen erfolgen mit dem Ziel, das Stadion langfristig zu sichern und den Ort weiterhin zu beleben.

Hierzu hat der Planungsausschuss am 20.08.2020 das vereinfachte Änderungsverfahren eingeleitet und festgestellt, dass auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann. Er hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und gemäß § 13 BauGB die Änderung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 888 -Krefelder Straße/ Soerser Weg- beschlossen.

Die Bezirksvertretungen Aachen-Mitte und Laurensberg hatten am 24.06.2020 in ihren jeweiligen Sitzungen entsprechende Empfehlungenbeschlüsse gefasst.

Die öffentliche Auslegung der III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 888 - Krefelder Straße/ Soerser Weg - fand in der Zeit vom 12.10.2020 bis einschließlich 13.11.2020 statt. Parallel hierzu wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Während der Offenlage sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit bzw. von Behörden eingegangen.

Aus diesem Grund ist weder in den Bezirksvertretungen noch im Planungsausschuss eine weitere Beratung notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt, die III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 888 - Krefelder Straße/ Soerser Weg - in der vorgelegten Fassung als Satzung zu beschließen.

Anlage/n:

Begründung zur III. Änderung Bebauungsplan Nr. 888

Schriftliche Festsetzungen zur III. Änderung Bebauungsplan Nr. 888